

**Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH & Co KG und sonstiger kleiner kapitalistischer Personengesellschaften (§ 221 Abs. 5 UGB)<sup>1)</sup>**

<b>Firmenbuchnummer</b> FN 2321p	<b>Firmenbuchgericht</b> Handelsgericht Wien	<b>Beginn und Ende des Geschäftsjahres</b> 1.1.2022 - 31.12.2022
-------------------------------------	---	---

**Firma:** HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung  
**Unterzeichner des Jahresabschlusses:** Dr. Markus Grün, Ernst Matyas MSc, Mag. Cornelia Spitzer, Mag. Andreas Urban

Aktiva		Passiva			
in TEUR	2022 <sup>2)</sup>	2021 <sup>2)</sup>	in TEUR	2022 <sup>2)</sup>	2021 <sup>2)</sup>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>476</b>	<b>728</b>	<b>A. Eigenkapital<sup>3)</sup></b>	<b>750</b>	<b>853</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	240	497	Komplementärkapital / Einlage(OG) <sup>3) 4) 5)</sup>	0	0
II. Sachanlagen	115	110	I. Kommanditkapital <sup>4) 5)</sup>	4	4
III. Finanzanlagen	121	121	II. Kapitalrücklagen	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.508</b>	<b>1.763</b>	IV. Gewinnrücklagen	0	0
I. Vorräte	340	378	V. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn (davon Gewinnvortrag)	746	849
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.074	1.111	<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	C. Rückstellungen	220	298
III. Wertpapiere und Anteile	0	0	D. Verbindlichkeiten	1.027	1.351
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94	274	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	62	376
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.000</b>	<b>2.505</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.000</b>	<b>2.505</b>

**Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt:** Wien, 28.12.2023  
0,00

1) Achtung: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.  
 2) Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).  
 3) Nicht Zutreffendes streichen.  
 4) Bei offenen Gesellschaften ist die vereinbarte Einlage in Pkt. I anzugeben, Pkt. II ist zu streichen.  
 5) Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 2).  
 6) Dieses Feld dient der Eintragung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingetüft werden.  
 7) Unterschrift der gesetzlichen Vertreterinnen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

## Anlage 2

Offenzulegender Anhang <sup>1)2)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 2321p	Handelsgericht Wien	1.1.2022–31.12.2022

Firmenwortlaut: HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: nein <sup>3)</sup>

Unter Bedachtnahme auf § 221 Abs. 4 UGB ist die HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG im Geschäftsjahr 2022 in die Größenklasse "kleine Ges.mbH" einzuordnen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

-Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

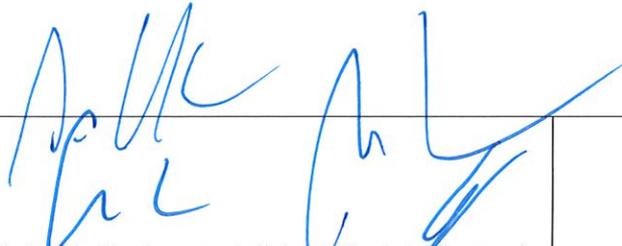
- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:
6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):
  7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:
  8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:
    - Begründung dafür:
    - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
    - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:
  9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):
    - davon Pensionsverpflichtungen:
    - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:
    - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:
  10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
    - a) Geschäftsführer/innen
      - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
      - Zinsen dafür:
      - wesentliche Bedingungen:
      - im Geschäftsjahr zurückgezahlt/erlassene Beträge:
      - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

- b) Aufsichtsratsmitglieder
- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
  
  - Zinsen dafür:
  
  - wesentliche Bedingungen:
  
  - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:
  
  - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:
11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):
12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
  
  - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
  
  - Art und Form dieser Sicherheiten:
13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):  
41
14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):
15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):  
(gegebenenfalls als Beilage anschließen)  
Lt. Beilage
16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):
17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):
18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:
- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

 Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl	..... <i>Wien</i> ....., am ..... <i>28.9.2023</i> .....
---	--

- <sup>1)</sup> Achtung:    a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.  
                   b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- <sup>2)</sup> Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- <sup>3)</sup> Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs. 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

